



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

# Stadt Eltville am Rhein

## B E S C H L U S S

aus der Sitzung  
des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur  
am Donnerstag, 17. März 2022

### öffentliche Sitzung

4.	<b>Verwendung des Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe; Vereinbarung mit der Baugenossenschaft Eltville e.G. zur Sozialbin- dung von Wohnraum</b>	<b>(VL-25/2022)</b>
----	---	---------------------

Ohne Aussprache lässt stellv. Ausschussvorsitzende Witte über die Beschlussvorlage abstimmen.

### Beschluss:

- einstimmig mit einer Enthaltung -

1.

Die Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe aus den Jahren 2019 – 2021 in Höhe von 34.965,00 €, sowie die bereits für das Projekt Sonnenbergstraße zweckgebundenen Fehlbelegungsmittel aus den Jahren 2016 – 2018 in Höhe von 40.685, 26 € werden gemeinsam zur künftigen Mietpreis- und Belegungsbindung im Sinne des § 10 FBAG in den neun, aktuell nicht mehr sozialgebundenen GENO-Wohnungen Bleichstr. 5 a, Eltville, verwendet.

2.

Die Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe ab dem Jahr 2022 fließen zur jährlichen Verlängerung der Mietpreis- und Belegungsbindung in das Objekt Bleichstr. 5 a, Eltville.

3.

Der Magistrat wird beauftragt, mit der Baugenossenschaft Eltville e.G. eine entsprechende Vereinbarung zu 1. zu schließen.

Eltville am Rhein, 28.03.2022

F.d.R.d.A.  
im Auftrag

gez. Speth